

Hinweise zur Antragsstellung für das Modul IZ

FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen –
Innovationskompetenz (INNO-KOM) für das Modul IZ – Investive Vorhaben zur
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur

*Der Projektträger EuroNorm GmbH, Stralauer Platz 34, 10243 Berlin steht für kostenfreie
Auskünfte und Beratungen telefonisch unter 030 97003-043 zur Verfügung.
Weitere Hinweise und aktuelle Informationen zum Förderprogramm finden Sie unter
www.innovation-beratung-foerderung.de.*

1. Grundsätzliche Hinweise	1
2. Antragsberechtigte Einrichtungen	2
3. Spezielle Hinweise zu den Antragsformularen	2
Antragsformular / Mantelbogen	2
Anhang 1: Darstellung der Entwicklung des Antragstellers und seiner Infrastruktur sowie Nachweis seiner wissenschaftlichen Kompetenz	2
Anhang 2: Auflistung laufender und abgeschlossener INNO-KOM FuE-Vorhaben	2
Anhang 3: Verwertung abgeschlossener FuE-Vorhaben	2
Anhang 4: Beschreibung der investiven Maßnahme.....	3
4. Zahlungsweise, Verwendung der Zuwendung	4

1. Grundsätzliche Hinweise

Für die Antragstellung verwenden Sie bitte immer die aktuellsten Antragsformulare. „IZ – Investive Vorhaben zur Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Infrastruktur“ mit allen dazugehörigen Anlagen.

Die Formulare sowie weitere Informationen zum Förderprogramm finden Sie im Bereich „Dokumente“ der Webseite www.innovation-beratung-foerderung.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag nur in einer rechtsverbindlich unterschriebenen Papier-version als gestellt betrachtet werden kann.

Sie erhalten von der EuroNorm GmbH eine Eingangsbestätigung und erforderlichenfalls die Aufforderung, notwendige Antragsergänzungen vorzulegen.

2. Antragsberechtigte Einrichtungen

Antragsberechtigt sind,

- rechtlich selbstständige gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nicht wirtschaftlichen Tätigkeit, die weder Teil einer Hochschule sind noch einer (grundfinanzierten) Wissensgemeinschaft angehören oder eine sonstige institutionelle Förderung von mehr als 20 % (Grundfinanzierung) erhalten,
- mit Geschäfts- und Forschungsbetrieb in einer strukturschwachen Region in Deutschland, entsprechend den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

3. Spezielle Hinweise zu den Antragsformularen

Antragsformular / Mantelbogen

Die Gesamtlaufzeit der investiven Maßnahmen sollte 12 Monate nicht überschreiten. Der Zuschuss wird bei kleinen Forschungseinrichtungen (weniger als 50 Beschäftigte) in der Regel auf 250.000 EUR, bei den übrigen Forschungseinrichtungen in der Regel auf 500.000 EUR je Einrichtung und Haushaltsjahr begrenzt.

Anhang 1: Darstellung der Entwicklung des Antragstellers und seiner Infrastruktur sowie Nachweis seiner wissenschaftlichen Kompetenz

Bitte stellen Sie Ihre Einrichtung entsprechend der Gliederung gemäß Deckblatt der Anlage 1 dar. Nehmen Sie die Chance wahr, den Gutachtern Ihr aktuelles Profil und Ihre wissenschaftliche Kompetenz darzulegen.

Anhang 2: Auflistung laufender und abgeschlossener INNO-KOM FuE-Vorhaben

Bitte stellen Sie kurz alle INNO-KOM FuE-Projekte dar, die aktuell in Ihrem Haus bearbeitet werden bzw. die in den letzten 5 Jahren abgeschlossen wurden. Sofern Sie bisher keine INNO-KOM (Ost) Projekte beantragt und/oder durchgeführt haben, weisen Sie bitte gleichgelagerte Förderprojekte mit Bezug zur marktorientierten Forschung und /oder Grundlagenforschung aus.

Anhang 3: Verwertung abgeschlossener FuE-Vorhaben

Bitte stellen Sie kurz dar, wie und in welchem Umfang Sie die abgeschlossenen Projekte gemäß Anhang 2 bisher verwertet haben. Sofern (bisher) nicht verwertet wurde, erbitten wir eine kurze Begründung. Bitte zählen Sie hier bspw. auch Folgeprojekte, Patente und Veröffentlichungen auf, insbes. wenn die Verwertung in keiner Form erfolgt, die quantifizierbare Umsätze generiert (beispielsweise im Bereich der Vorlauftforschung).

Anhang 4: Beschreibung der investiven Maßnahme

Benennen Sie die / den potentiellen Anbieter bzw. Auftragnehmer, die investive(n) Maßnahme(n), den geplanten Realisierungszeitraum und die Ausgaben. Beachten Sie bitte, dass es sich bei den Wirtschaftsgütern um neu in Ihren Betrieb aufzunehmende Wirtschaftsgüter handeln muss.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Baunebenkosten mit Ausnahme von Planungsleistungen;
- Umsatzsteuer, die der Antragsteller als Vorsteuer abziehen kann;
- Grunderwerbsteuer;
- Betriebskosten;
- Abgaben;
- Eigenleistungen;
- verlorene Planungen¹⁾;
- Instandhaltung;
- Instandsetzung;
- Erschließungskosten.

1) Der Zuwendungszweck ist die Errichtung / Inbetriebnahme und zweckentsprechende Nutzung des investiven Vorhabens. Nutzlose Planungen tragen dazu nicht bei.

Jede investive Maßnahme ist hinsichtlich ihrer Notwendigkeit für eine wirksame und effiziente Forschungs- und Entwicklungsarbeit zu begründen. Ggf. sind in die Begründung mit einzubeziehen:

- vorhandene Variantenuntersuchung zur Bedarfsdeckung;
- Aspekte zum Umweltschutz, zu Energieeffizienz und Nachhaltigkeit;
- ein möglicher Beitrag zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Sofern die beantragte Zuwendung von 100.000 Euro überschritten wird, sind die Angebote entsprechend des Abschnitts I der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. für Bauleistungen (VOB) einzuholen (Nr. 3.1 ANBest-P). Die beabsichtigte Entscheidung zur Vergabe ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Europaweite Vergabeverfahren sind nicht notwendig. Sachkundige Beratung bieten die in allen Bundesländern eingerichteten Auftragsberatungsstellen. Ein Adressenverzeichnis und weitere Informationen finden Sie unter deren Homepage www.abst.de.

Beträgt für angestrebte Verträge über Lieferungen und Leistungen die Zuwendung weniger als 100.000 Euro, genügt die Vorlage von drei qualifizierten Angeboten.

Wenn Sie zum Zeitpunkt der Antragstellung begründet noch kein(e) Angebot(e) vorlegen können, sind die Ausgaben realistisch abzuschätzen und einzuplanen. Es ist anzugeben, bis wann das / die Angebot(e) vorgelegt werden.

Nach der VOL/A ab einem Auftragswert von 25.000 Euro bzw. nach der VOB/A bei einem Auftragswert ab 15.000 Euro im Rahmen der freihändigen Vergabe oder ab 25.000 Euro bei beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb (jeweils ohne Umsatzsteuer) sind die Aufträge zeitnah zu veröffentlichen.

Für Veröffentlichungen zur Vergabe auf www.bund.de steht der Projektträger – ohne dass Ihre Einrichtung dadurch von ihren gesetzlichen Verpflichtungen entbunden wird – unterstützend zur Verfügung. Sofern Ihre Einrichtung den Auftrag selbst auf diesem Portal veröffentlicht, sind dem Projektträger entsprechende Nachweise vorzulegen.

Bei der Vergabe der Aufträge ist Nr. 2.2.5 der Richtlinie einzuhalten.

Es sind nur die Netto-Ausgaben (ohne Rabatte und Skonti) zu kalkulieren, soweit Ihre Einrichtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Einrichtungen, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, weisen die Ausgaben inklusive Umsatzsteuer aus.

Die einzelne förderfähige Maßnahme sollte 20.000 Euro (netto) nicht unterschreiten.

Die beschafften Wirtschaftsgüter sind zu inventarisieren.

Soweit für investive Maßnahmen notwendige öffentlich-rechtliche Genehmigungen einzuholen sind, hat dies unter Beachtung der rechtlichen Anforderungen zeitnah zu erfolgen.

4. Zahlungsweise, Verwendung der Zuwendung

Es gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Zuwendungen werden nach Vorlage der jeweiligen Rechnung des Auftragnehmers ausgezahlt. Bei Einreichung dieser Unterlagen ist zu erklären, dass die vertragsgemäße Leistung zum Abrechnungsstichtag/ bzw. laut Vertrag erbracht worden ist und Sie die Verantwortung für die Zahlungsfreigabe im Verhältnis zum Auftragnehmer übernehmen.

Bei einem finanziellen Schaden aufgrund fehlerhafter Abrechnung durch den Auftragnehmer hat der Zuwendungsempfänger Regressansprüche zu prüfen und geltend zu machen. Beachten Sie die Möglichkeit des Gebrauchs von Gewährleistungsbürgschaften.

Innerhalb von 30 Tagen ist die tatsächliche Zahlung nachzuweisen.

Die Rechnungen und die Zahlungsbelege (in der Regel Kontoauszüge) müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben enthalten.

Aus haushaltstechnischen Gründen sind Mittelanforderungen unter Vorlage der Rechnung(en) bis spätestens 15.11. des jeweiligen Kalenderjahres einzureichen.

Beabsichtigte inhaltliche oder terminliche Abweichungen sowie wesentliche Veränderungen (Verlegung des Firmensitzes und/oder Adressänderungen; Geschäftsführerwechsel u. ä.) gegenüber den im Antrag getroffenen Aussagen sind unverzüglich dem Projektträger EuroNorm GmbH mitzuteilen.

Die Zuwendung darf nur entsprechend den im Antrag enthaltenen Angaben und im Rahmen des darauf basierenden Zuwendungsbescheids verwendet werden. Bei eigenmächtigen Abweichungen von der Förderzusage tragen Sie das finanzielle Risiko selbst.

Die geförderten Wirtschaftsgüter unterliegen einer Zweckbindungsfrist und müssen mindestens 5 Jahre im nicht wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich der geförderten externen Industrieforschungseinrichtung verbleiben. Über die Nutzung des Fördergegenstandes ist gegenüber dem Projektträger jährlich zu berichten.